

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.02.2017

zu Ltg.-**1249/A-4/168-2017**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 20. Februar 2017

LH-L-64/285-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend Dr. Erwin Pröll Privatstiftung, Ltg.-1249/A-4/168-2017, teile ich Folgendes mit:

Soweit die Anfrage dem Anfragerecht nach § 39 LGO unterliegt, beehre ich mich, sie wie folgt zu beantworten.

Die Dr. Erwin Pröll Privatstiftung hat für Zwecke gemäß Stiftungsurkunde jährlich beim Land Niederösterreich um Förderung angesucht. Für die Erreichung des Stiftungszwecks wurde seitens der Landesregierung beginnend mit dem Jahr 2008 jährliche eine Subvention von Euro 150.000 beschlossen. Die nicht ausbezahlten Stiftungsmittel sollen erst dann in Anspruch genommen, wenn konkrete Projekte (z.B. Akademie für den ländlichen Raum etc.) vorhanden sind. Die Auszahlung bzw. Inanspruchnahme der Mittel von insgesamt bis zu Euro 1,050.000 soll danach im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen erfolgen. Wie in allen Fällen wird generell dem Antrag von Regierungsbeschlüssen auch eine Begründung beigefügt, die allen Regierungsmitgliedern rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wird. Falls diesbezüglich Rückfragen erforderlich sind, werden diese an das zuständige Regierungsmitglied gerichtet.

Die Förderung wurde aufgrund der allgemeinen Förderungsrichtlinien und den entsprechenden Regierungsbeschlüssen gewährt. Die vorgelegte Stiftungsurkunde bildet dabei den Rahmen innerhalb dessen die Mittel verwendet werden dürfen.

Die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes ist daher im konkreten Fall nicht zutreffend. Demgemäß sind natürlich auch sämtliche Vorwürfe gegen die NÖ Landesregierung und gegen jedes einzelne Mitglied der Landesregierung aus der Luft gegriffen und völlig haltlos.

Wie bereits am 30. September 2009 mitgeteilt, wurde bewusst die Adresse des Landhauses gewählt, um es Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, direkt ein Ansuchen an die Stiftung zu richten. Die oben angesprochenen Regierungsbeschlüsse beziehen sich alle auf eine Förderung aus dem Ansatz 05908. Erläuterungen zu diesem Ansatz sind im Voranschlag wie bei anderen Ansätzen nur beispielhaft aufgezählt, die Förderung von Stiftungen ist jedoch dezidiert angeführt.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, dass die Mittel, die die NÖ Landesregierung für die Stiftung beschlossen hat, zur Gänze vorhanden sind, zum Großteil, nämlich Euro 1,050.000 noch beim Land Niederösterreich, zu einem kleineren Teil von Euro 300.000 auf dem Konto der Stiftung. Dies bestätigt nach einer Bankauskunft auch der NÖ Landesrechnungshof in seinem Wahrnehmungsbericht.

Eine missbräuchliche Verwendung der Mittel wird im gleichen Bericht seitens des Rechnungshofs des Landes ausgeschlossen und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat festgestellt, dass es keinen Anlass gibt, ein Ermittlungsverfahren auch nur einzuleiten.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.